

lungs- und Stellenbesetzungserfolg ansetzen und auch zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit dienen sollen.

Als besonders nützlich Instrument der Verbindung von Arbeitsvermittlung und Qualifizierung haben sich die Arbeitsstiftungen bewährt und auch international Beachtung erlangt. Die Beziehungen zwischen AMS und Arbeitnehmern müssen dabei nach dem „Prinzip der Vertraglichkeit“ gestaltet werden. Diese Form der Zusammenarbeit zwischen AMS und Arbeitnehmern besteht in der Leistung des AMS, Beratung z. B. Vermittlungsunterstützung und Leistung des Arbeitslosengeldes (Notstandshilfe und gegebenenfalls auch eine Förderung) anzubieten und zu gewährleisten. Die Gegenleistung und Verpflichtung des Arbeitnehmers besteht darin, bei diesem Programm aktiv und verbindlich mitzuarbeiten; entzieht sich der Arbeitnehmer dieser Verpflichtung, so hat er als Konsequenz Serviceeinschränkungen z. B. Sanktionen nach dem AIVG in Kauf zu nehmen.

3. Qualifizierung

Durch die im Zuge der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU mögliche Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) können verstärkt neue Maßnahmen gesetzt werden, die eine zukunftsorientierte Anpassung der Qualifikation von Beschäftigten erwirken. Bei den Maßnahmen zur Qualifizierung sollten die Vermittlung und das Training von Schlüsselqualifikationen verstärkt Einzug in das Repertoire der Arbeitsmarktschulungen halten. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen sollten darüber hinaus verstärkt evaluiert, nach qualitativen Kriterien sowie nach Chancen auf Wiederbeschäftigung und Kosteneffizienz überprüft werden. Um einerseits den Stellenmarkt, andererseits das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen transparenter zu machen, sollte es schließlich zu einer verstärkten Vernetzung zwischen AMS und Betrieben einerseits sowie zwischen bestehenden Weiterbildungseinrichtungen andererseits kommen.

4. Problemgruppen

Ein bedarfsorientiertes Service impliziert die zielgruppenspezifische Betreuung der Arbeitsuchenden. Dies bedeutet auf einem zunehmend segmentierten Arbeitsmarkt eine besondere Berücksichtigung jener, die eingeschränkte Zugangschancen zum Arbeitsmarkt haben, wie beispielsweise viele Frauen, Ältere, Behinderte z. B. generell Langzeitarbeitslose und entspricht auch dem expliziten Auftrag des Arbeitsmarktservicegesetzes.

Für die Zielgruppe der älteren Arbeitnehmer wurde ein sogenanntes Bonus/Malus-System eingerichtet, welches durch finanzielle Incentive- bzw. Disincentivewirkungen die Einstellung bzw. Kündigung solcher Arbeitskräfte im Sinne eines höchstmöglichen Beschäftigtenstandes zum Ziel hat. *Weiters wurde ein ergänzendes Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose implementiert, welches den Betrieben Einstellungsbeihilfen in finanzieller Form gewährt.* Auch für die Zielgruppe der Frauen wurden Innovationen gesetzt, so z. B. eine